

# Nagelprobe für den Bundesrat

**D**er Bundesrat, dessen Aufgabe eigentlich die Wahrnehmung von Länderinteressen in der Bundesgesetzgebung ist, schwächelt bekanntlich vor sich hin. Er hat nur wenige wirkungsvolle Rechte, so kann er beispielsweise Verfassungsänderungen zu Lasten der Länder verhindern, was immerhin ein bisschen bremsend auf die Begehrlichkeiten des Bundes wirkt.

Der Vertrag von Lissabon bietet nun die seltene Chance, den Bundesrat zumindest geringfügig aufzuwerten: Es könnten die Mitgliedstaaten den Kammern ihrer nationalen Parlamente, also Nationalrat und Bundesrat, Klagerechte gegenüber EU-Gesetzen einräumen, wenn diese gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Mit anderen Worten: Nunmehr besteht ein Instrument, um gegen Überregulierung aus Brüssel vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.

So wie die dafür notwendige Verfassungsänderung derzeit diskutiert wird, wäre der Bundesrat gegenüber dem Nationalrat aber krass benachteiligt: Er soll nur dann klagen können, wenn ein EU-Gesetz durch eine Verfassungsänderung umgesetzt werden muss, die zu einer Einschränkung von Länderzuständigkeiten führt. Das ist aber praktisch nie der Fall.

Von den Ländern regt sich zum Glück Widerstand gegen dieses unsinnige Gesetz, gerade aus Tirol und Vorarlberg. Denn wenn es nicht gelingt, den Bundesrat wenigstens in EU-Angelegenheiten mit dem Nationalrat gleichzustellen, kann man jede Hoffnung, dass der Bundesrat überhaupt jemals einigermaßen Einfluss gewinnen und Länderinteressen vertreten wird, vergessen. Eine Nagelprobe steht also an.

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck und Direktor des Vorarlberger Landtags.

Foto: Land Vorarlberg

ins.tut@foederalismus.at



Tiroler Tageszeitung  
19. 3. 2010